

Entgeltordnung für das Schwimmbad der Stadtwerke Rendsburg GmbH

A Hallen- und Freibad

1 Entgelte

1.1	älter als 18 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelkarte - Saisonkarten (Freibad) - kombinierte Jahreskarte Hallen- und Freibad - Zuschlag für Warmbadetag - Zuschlag Tageskarte Saunanutzung 	<ul style="list-style-type: none"> 4,00 € 100,00 € 370,00 € 1,70 € 6,90 € 								
1.2	Badegäste von 4 bis 18 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelkarte - Saisonkarten (Freibad) - kombinierte Jahreskarte Hallen- und Freibad - Zuschlag für Warmbadetag - Zuschlag Tageskarte Saunanutzung 	<ul style="list-style-type: none"> 2,00 € 50,00 € 185,00 € 0,85 € 4,00 € 								
1.3	Kleinkinder unter 4 Jahren unter Aufsicht Erziehungsberechtigter erhalten freien Eintritt.										
1.4	Familienkarten	<ul style="list-style-type: none"> - normal - Warmbadetag 	<ul style="list-style-type: none"> 8,50 € 11,50 € 								
	Die Familienkarte gilt für Eltern und maximal drei eigene Kinder bis 18 Jahre										
		<ul style="list-style-type: none"> - Jedes weitere Kind 	<ul style="list-style-type: none"> 1,75 € 								
1.5	Wertkarten	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: right;">Wert/Preis</td> <td style="text-align: left;">Ersparnis</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">25,00 €</td> <td style="text-align: left;">2,50 € / 10 %</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">50,00 €</td> <td style="text-align: left;">7,50 € / 15 %</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">100,00 €</td> <td style="text-align: left;">20,00 € / 20 %</td> </tr> </table>	Wert/Preis	Ersparnis	25,00 €	2,50 € / 10 %	50,00 €	7,50 € / 15 %	100,00 €	20,00 € / 20 %	
Wert/Preis	Ersparnis										
25,00 €	2,50 € / 10 %										
50,00 €	7,50 € / 15 %										
100,00 €	20,00 € / 20 %										

Bei der Ausgabe der Wertkarte werden 5,00 € Pfand erhoben.
Die Wertkarten gelten ausschließlich für Einzeleintritte, den Saunabesuch, den Warmbadezuschlag und für Badeartikel, die an der Schwimmbadkasse verkauft werden.

1.6 Entgelte für Gruppen mit eigener Badeaufsicht

Schüler, Schwimmabteilungen von Sportvereinen, die ein geregeltes Training betreiben, Sportgemeinschaften für Gesundheit und Rehabilitation und Vereine der DLRG, wenn sie innerhalb der festgesetzten Zeiten das Hallenbad benutzen.

1.6.1	Schulen	Pro Bahn und Stunde (Abrechnung in 15 Minuten Einheiten)	10,00 €
1.6.2	DLRG und andere Vereine	Pro Bahn und Stunde (Abrechnung in 15 Minuten Einheiten)	18,00 €

Mit den entsprechenden Gruppen werden gesonderte Nutzungsverträge abgeschlossen.

1.6.3 Befugte Übungsleiter haben freien Eintritt.

1.7 Vermietung des Schwimmbadzentrums (Hallen- oder Freibad)

1.7.1	Für Schwimmveranstaltungen durch Schulen oder Vereine	<ul style="list-style-type: none"> Pauschal für die ersten drei Stunden Jede weitere angefangene Stunde 	<ul style="list-style-type: none"> 360,00 € 90,00 €
1.7.2	Für private Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Pauschal für die ersten drei Stunden Jede weitere angefangene Stunde 	<ul style="list-style-type: none"> 480,00 € 120,00 €

1.8 Besucherbetreuung

1.8.1	Aqua Fitness	Pro Unterrichtseinheit	1,50 €
1.8.2	Schwimmunterricht	Zwölf Unterrichtseinheiten á 45 Minuten	
		Badegäste von 4 bis 18 Jahre zzgl. Eintritt	50,00 €
		Badegäste älter als 18 Jahre zzgl. Eintritt	75,00 €
1.8.3	Schwimmabzeichen	Abnahmegebühr	2,00 €
		Schwimmpass	2,00 €
		Stoffabzeichen	2,00 €
1.8.4	Kindergeburtstag	Eine Stunde Animation durch Fachpersonal Bereitstellung einer Geburtstagsecke Benutzung spezieller Spielgeräte Ein bunter Teller mit Süßigkeiten zzgl. Eintritt	36,00 €
		Geburtstagskind und Begleitperson haben freien Eintritt	

2 Ermäßigungen

2.1 Begleitpersonen von Behinderten mit einem **B** im Behindertenausweis erhalten freien Eintritt.

B Gemeinsame Entgelte

1.1 Benutzung der Lautsprecheranlage bei Vereins- und Gruppenveranstaltungen 30,00 €

1.2 Entgelte für die Entleihung von Badesachen

	Entgelte	Pfand
Handtuch, Badeanzug, Badehose	1,00 €	10,00 €
Saunatuch	2,00 €	10,00 €
Bademantel	3,00 €	15,00 €

1.3 Schlüsselverlust 15,00 €

C Geltungsbereich der Eintrittsausweise

1.1 Gelöste Eintrittsausweise sind, soweit sie eine persönliche Vergünstigung enthalten, nicht übertragbar.

1.2 Gelöste Einzeleintrittskarten sind nur am Lösungstag gültig.

1.3 Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht genutzte Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

D Sonstige Tatbestände

Die Festlegung der Entgelte für Tatbestände, die in dieser Entgeltordnung im Einzelnen nicht geregelt sind, erfolgt im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen in Anlehnung an die zuvor aufgeführten Entgelte.

E Umsatzsteuer

In den genannten Entgelten ist die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz enthalten.

Die vorliegende Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom **01.01.2012** in Kraft.

Rendsburg,

Stadtwerke Rendsburg GmbH